



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 65

Datum: 20. NOV. 2017

Beschlusskontrolle zu V0309/15 (Sitzungsnummer: FL/025/2016)

Verkauf eines Grundstückes an der Ringstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück Ringstraße, bestehend aus einem Teil von Flurstück 175/2 mit einer Fläche von ca. 1.400 m² und dem kommunalen Miteigentumsteil an einer Teilfläche des Flurstücks 175/4 mit einer Fläche von ca. 430 m², jeweils Gemarkung Altstadt I (gemäß Anlage 2 zur Beschlussausfertigung), an eine noch zu gründende Projektgesellschaft (gemäß nicht öffentlicher Anlage 1 der Beschlussausfertigung) zum Preis von 2.870.000 Euro zu veräußern.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Rahmen des städtebaulichen Vertrages zu verhandeln, dass die dem Vorhaben des Käufers zuzurechnenden Mehrkosten für die Gestaltung des öffentlichen Raumes vom Vorhabenträger übernommen werden.
3. Die Fassade ist in der Gestaltungskommission zu qualifizieren.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu untersuchen, wie der Außenbereich um das zu bebauende Grundstück, insbesondere zwischen Gewandhaus und der zukünftigen Bebauung Ringstraße, als gemeinsam erlebbare Zone mit hoher Aufenthaltsqualität künftig umgestaltet werden kann, die für Hotelservice- und Anlieferungsverkehr überfahrbar sein soll. Dabei sollen auf der Westseite der Ringstraßenbebauung Begrünung und Sitzgelegenheiten geschaffen sowie Außengastronomie ermöglicht werden. Eine Anbindung an den Promenadenring Ost ist zu prüfen.“

Der Käufer und der Eigentümer des Nachbarflurstücks 175/3 sowie des hälftigen Miteigentumsanteils am Flst. 175/4 haben gemeinsam ein Architekturbüro mit der Erstellung der Planung für die gemeinsame Bebauung des Gesamtquartiers beauftragt.

Derzeit finden Abstimmungen zwischen dem Architekturbüro und dem Stadtplanungsamt hinsichtlich der Gesamtbebauung und Erschließung statt, auf deren Grundlage der städtebauliche Vertrag und der Grundstückskaufvertrag geschlossen werden sollen.

Nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2018

Mit freundlichen Grüßen



Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister